

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Fachbereich Jugend und Soziales

Vorlage

zu TOP

Auskunft erteilt: Herr Wulf 2019/0301 Telefon: 02521 29-200 öffentlich

Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2018 und aus Vorjahren

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss 10.12.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2018 und aus Vorjahren wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Haupt- und Finanzausschuss wird 2 mal jährlich über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus den Vorjahren informiert. Der letzte Bericht wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.07.2019 vorgelegt (siehe Vorlage 2019/0162 – Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2018 und aus Vorjahren – und Niederschrift über die Sitzung).

Der Bericht schloss mit einem offenen Forderungsbestand von rund 803.100 Euro ab.

Die Entwicklung dieser offenen Forderungen zum Stand 21.11.2019 ist in der Anlage zur Vorlage dargestellt.

Zur Verdeutlichung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes sind zudem die hiervon abgeschriebenen Forderungen – rund 124.700 Euro – dargestellt.

Im Ergebnis verbleibt ein Bestand an offenen Forderungen von rund 599.100 Euro.

Dementsprechend sind seit der letzten Berichterstattung rund 79.200 Euro der betrachteten offenen Forderungen durch freiwillige Zahlungen oder durch die Aktivitäten des Vollstreckungsdienstes des Fachdienstes Stadtkasse und Steuern beglichen worden.

Zur Entwicklung der Unterhaltsforderungen wird darauf hingewiesen, dass durch die Reform des Unterhaltsvorschussrechtes zum 01.07.2017 die Anzahl der Anspruchsberechtigten gestiegen ist. Dies führt zu einer erhöhten Leistungsgewährung an die Unterhaltsberechtigten. Demzufolge steigen auch die Forderungen der Stadt gegen die ursprünglichen Unterhaltspflichtigen an.

Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Beitreibung von Unterhaltsforderungen – soweit sie erstmalig neu entstanden sind und die Zahlungspflichtigen in der Vergangenheit noch nicht unterhaltsrechtlich herangezogen wurden – durch das Landesamt für Finanzen zugunsten des Landes. Die im anliegenden Bericht ausgewiesenen Unterhaltsforderungen betreffen daher Forderungen aus "Altfällen" deren Beitreibung naturgemäß schwieriger ist, aber dennoch verfolgt wird.

Anlage(n):

Tabelle "Entwicklung ausgewählter offener Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2018 und aus Vorjahren"